

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pirk hat am 25.09.2025 beschlossen, für das Grundstück 2226/Teilfläche der Gemarkung Pirk

das wie folgt umgrenzt ist:

- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 245/1 Teilfläche und 2227/Teilfläche, Gmkg. Pirk,
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 2245, Gmkg. Pirk,
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nrn. 2246/Teilfläche, 2251/Teilfläche und 2225/Teilfläche, Gmkg. Pirk,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 2226/Teilfläche, Gmkg. Pirk

einen Bebauungsplan im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (mit untergeordneter Bebauung), Sportpark Pirk aufzustellen. Der Bebauungsplan „Sportpark Pirk“ wird somit im Änderungsbereich 1 geändert und mit dem Änderungsbereich 2 erweitert.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Gemeinde Pirk.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Außerdem ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
in der Zeit vom **20.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025** eingestellt und kann auch unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an den
Amtstafeln

am 10.11.2025

abgenommen am 05.01.2026

Pirk, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Pirk, 07.11.2025

Gemeinde Pirk

Schaller, 1. Bürgermeister

AUSSCHNITT ÄNDERUNGSBEREICH 1 BP-ÄNDERUNG



AUSSCHNITT ÄNDERUNGSBEREICH 2 BP-ÄNDERUNG

